



Merkblatt zur Erstattung von Fahrtkosten

- Fahrtkosten der Vereinsmitglieder werden für Wettkämpfe, Trainingslager und Lehrgänge getragen, die:
 - a) durch den WK-Kalender unseres Vereins geplant wurden
 - b) durch die Landesstützpunktgruppen bzw. SSG organisiert sind
 - c) die bei weiteren Veranstaltungen im überwiegenden Interesse des Vereins liegen (hierüber entscheidet letztlich der Vorstand)
- Es werden nur Reisekosten für Fahrten erstattet, deren Ziel außerhalb Leipzigs liegt.
- Die Höhe der Erstattung beträgt 20 ct je gefahrenem Kilometer
- Es werden nur Fahrtkosten erstattet, deren Fahrten mind. 7 Tage vor Antritt der Fahrt schriftlich (geht auch per Mail) beantragt wurden.
- Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden und die Fahrer vor Antritt der Fahrt zu benennen.
- Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist mit entsprechendem Formular zu stellen; das Formular ist dem Schatzmeister zu übergeben.
- Ein Rechtsanspruch auf Erstattung besteht nicht. Erstattungen können nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins geleistet werden und bedürfen der Genehmigung des Vorstands.
- Alle Erstattungsanträge sind innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Fahrt einzureichen. Die Erstattung erfolgt halbjährlich.
- Bahntickets werden nur mit der günstigsten Tarifoption (Gruppenfahrt, Sparticket,...) erstattet; jedoch gilt hier als Höchstbetrag der KFZ Erstattungsbetrag, Die Bahn-Fahrkarten sind als Quittung einzureichen.